

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die sechsseitige Zeile 40, Reklamezeile 60 Bl.

Abgabetermin: In der Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10 bis spätestens vormittags 9 Uhr. Später und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheinung: wöchentlich 8 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Bierjährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 5,50 RM, von unseren Boten ins Haus gebracht 5,90 RM und durch den Briefträger RM. Einzelnummer 15 Pf.

Bierjährliche und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Poststraße 10, auch von unseren Boten und allen Kioskhändlern angenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 44.

Dienstag, den 13. April 1920.

59. Jahrgang

## Neueinteilung der Wahlkreise.

Nach dem Entwurf des neuen Reichswahlgesetzes. Der Nationalversammlung ist der Entwurf des neuen Reichswahlgesetzes zugegangen. Nach diesem sollen bekanntlich auf je 60 000 abgegebene Stimmen im Wahlkreis ein Abgeordneter fallen. Mehrere Wahlkreise, das ist die wesentliche Änderung des Gesetzes, sollen nun immer zu einem Verbandswahlkreis zusammengefasst werden, und die überschüssigen Stimmen der einzelnen Wahlkreise sollen innerhalb des Verbandswahlkreises zusammengefasst werden, so dass der Verbandswahlkreis noch soviel Abgeordnete zu stellen vermag, als Stimmen der Einzelkreise übrig geblieben sind. Um dies an einem Beispiel zu erläutern: Angenommen im Wahlkreis A werden 130 000, im Wahlkreis B 200 000, im Wahlkreis C 150 000 Stimmen abgegeben, so hätte A 2, B 3 und C wieder 2 Abgeordnete zu wählen. Nun bleiben aber bei A 10 000, bei B 20 000 und bei C 30 000, insgesamt 60 000 Stimmen übrig. Diese werden nun innerhalb des Verbandswahlkreises, den A, B und C bilden, zusammengefasst, so dass hier als solcher noch ein Abgeordneter zu stellen vermag. Infolgedessen werden in den drei Wahlkreisen A, B und C mit ihren zusammen 480 000 Stimmen jetzt insgesamt 3 Abgeordnete gewählt, während nach dem bisherigen System mit der gleichen Stimmenzahl nur 7 gewählt worden wären und 60 000 Stimmen gänzlich unter den Tisch gefallen wären.

Nach dem neuen Gesetzesentwurf gliedern sich nun die 122 Wahlkreise des deutschen Reiches in folgende 21 Verbandswahlkreise ein:

1. Ostpreußen umfasst die Wahlkreise: 1. Königsberg i. Pr. (4 Abg.), 2. Elbing (3 Abg.), 3. Gumbinnen (4 Abg.), 4. Allenstein (4 Abg.).
2. Berlin umfasst die Wahlkreise 5 bis 11 mit zusammen 32 Abgeordneten.
3. Brandenburg: 12. Brandenburg (4 Abg.), 13. Potsdam (4), 14. Brandenburg a. D. (3), 15. Rastbus (4).
4. Grenzmark: 16. Frankfurt a. D. (3 Abg.), 17. Landeberg a. Rh. (3), 20. Stolp (5), 21. Schneidemühl (3).
5. Westfalen: 18. Westfalen (4 Abg.), 19. Hamm (3), 20. Münster (3), 21. Bielefeld (4), 22. Hamm (3), 23. Hamm (3).
6. Niederelbe: 22. Oels (4 Abg.), 23. Breslau (4), 24. Schweidnitz (4), 25. Waldenburg (3), 26. Glogau (3), 27. Görlitz (3), 28. Bielefeld (3), 29. Oberelbe: 29. Döpen (4 Abg.), 30. Rathow (4), 31. Pöhl (4), 32. Neuthen-Schnitzhütte (4), 33. Götting (4).
7. Sachsen I: 34. Chemnitz (4 Abg.), 35. Magdeburg (4), 36. Dessau-Merseburg (4), 37. Wittenberg (4), 38. Halle-Elstertal (4), 39. Naumburg-Weissenfeld (3).
8. Schlesien: 40. Schlesien (4 Abg.), 41. Miesitz (4), 42. Aue (4), 43. Altona (3), 44. Hamburg (3), 45. Hamburg (4).
9. Niedersachsen: 46. Aurich-Emden (3 Abgeordnete), 45. Osterode (4), 46. Nordburg (5), 47. Odenburg (4), 48. Bremen (3).
10. Hannover: 46. Hannover (5 Abg.), 47. Göttingen-Ilseheim (5), 48. Lüneburg (4), 49. Braunschweig (4).
11. Westfalen II: 50. Münster (5 Abg.), 51. Bielefeld (4), 52. Bielefeld (4), 53. Bielefeld (4).
12. Westfalen III: 54. Münster (5 Abg.), 55. Dortmund (4), 56. Bochum (4), 57. Hagen (5), 58. Hagen (4).
13. Westfalen IV: 59. Barmen-Elberfeld (4), 60. Remscheid-Solingen (4).
14. Rheinland: 61. Köln (5 Abg.), 62. Aachen (4), 63. Bonn (3), 64. Koblenz (3), 65. Trier (4), 66. Trier (4), 67. Trier (4).
15. Bayern (einschl. Pfalz und Coburg) umfasst die Wahlkreise 78 bis 90 mit zusammen 59 Abgeordneten.
16. Sachsen II umfasst die Wahlkreise: 91. Bautzen (4 Abg.), 92. Dresden (4), 93. Freiberg (5), 94. Meissen (3), 95. Leipzig (5), 96. Wurzener-Wittweba (4), 97. Chemnitz (4), 98. Annaberg (3), 99. Jena (4), 100. Jena (3).
17. Süddeutschland umfasst die Wahlkreise 101 bis 105 mit 22 Abgeordneten.
18. Baden umfasst die Wahlkreise 106 bis 109 mit 18 Abgeordneten.
19. Hessen umfasst die Wahlkreise: 110. Kassel (4 Abg.), 111. Kassel (4), 112. Marburg (4), 113. Wiesbaden (4), 114. Marburg (3), 115. Darmstadt (4), 116. Gießen (3), 117. Mainz (3).
20. Thüringen: 118. Erfurt (5 Abg.), 119. Weimar (4), 120. Weimar (4), 121. Weimar (4), 122. Gotha-Weimaringen (4).

## Frankreichs diplomatische Niederlage.

Deutschland drängt nun einseitigen des Völkervertrages. Hollandisch Neuen-Bären meldet: Unterstützt von Italien, England und Amerika drängt Deutschland weiter auf einen Ausgleich der Meinungsverschiedenheiten mit Frankreich durch den Völkervertrag. Donnerstagabend fand die Vorsitzende der deutschen Delegation, Köpfer, die Absicht des deutschen Protokolls mit einem Begleitschreiben an den Generalsekretär des Völkervertrages, Sir Eric Drummond. Darin ersucht er im Namen Deutschlands offiziell den Völkervertrag, sich mit dem Fall zu beschäftigen.

Während sich vor der Kammer rochert. Wie die Kammerkur berichtet, wird Mittwoch am Montag vor der Kammer-Kommission für auswärtige Angelegenheiten gefordert. Während wird zur gegebenen Zeit in der Kammer eine öffentliche Erklärung abgegeben. Die Stimmung in Paris ist jetzt so, dass man annehmen muss, dass auf Millerands Kammerrede keine Demission folgen wird. Denn eine derartige diplomatische Schlappe vermag die französische Öffentlichkeit nicht zu ertragen. Achtundvierzig Stunden lang hat Millerand den Nimbus des starken Mannes gehabt, der Frankreich wieder die führende Stellung innerhalb der Entente verschafft habe, die nach dem Völkervertrag verloren gegangen war. Um so härter war die Enttäuschung, als die ablehnende Haltung der Briten, der Amerikaner und der französischen Aktion bekannt wurde. Man versteht nicht die peinliche Situation, in die Frankreich durch seine Taktik der Heberumpelung geraten ist. Man erkennt, dass aus dem Siege von Frankfurt eine schwere diplomatische Niederlage geworden ist und dass die Völkerverträge innerhalb der Entente vor aller Welt in ihrer schärfsten Form offenbar geworden ist. Infolgedessen ist die Stimmung in Paris vollkommen umgekehrt, die Tage des Kabinetts Millerand sind gezählt. Es fragt sich nur, welches Stichwort die Kammer der Regierung für die Begründung des Demissionsgesuches geben wird. Denn der französische Nationalrat wird es natürlich nicht zugeben, dass eine Regierung offiziell darüber führt, dass sie französische Truppen in deutsche Städte hat einmarschieren lassen.

## Verlängerung des Auslastungskommens?

Die Aktion im Ruhrgebiet ist mit dem 10. April noch nicht beendet, die deutschen Truppen werden noch länger dort bleiben müssen. Infolgedessen liegt die deutsche Regierung Millerand eine Note zugehen, in der um eine dreimonatige Verlängerung der Frist nachgehrt wird, die am 10. April abläuft und nach der die deutschen Besatzungsbehörden gemäß Protokoll vom 8. August 1919 herabgesetzt werden sollen. Der Ministerpräsident Millerand hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Kommission für auswärtige Angelegenheiten sich bei der öffentlichen Kammer Sitzung am Montag darüber ausspricht. Wird die Verlängerung des Kommens durchgesetzt, so können die Truppen, die jetzt dort sind, bis zum 10. Juli in der neutralen Zone verbleiben. Die Verhandlungen dauern noch an.

## „Kriegsgefangene“ Sicherheitsbewer.

Die Franzosen überführen von einer bei der Besetzung Frankreichs festgenommenen Abteilung der Eisenbahnpolizei 500 Mann unter harter Bedingung als brennliche Kriegsgefangene nach dem Lager Orisheim.

## Frankfurt muß hüben.

Wegen der Einmischung eines französischen Jaggers, den Frankfurt über sich hinweggenommen werden, haben die Franzosen über Frankfurt eine Kontribution von 10 000 Mark, 10 000 Mark und 10 000 Mark aufzulegen. Ein Protest der Stadt blieb ohne Wirkung.

## Bir Lage.

Das Reichspräsidenten der Nationalversammlung. Die „Genua“ weiß über den Arbeitsplan des Parlamentes folgendes zu berichten: Wie es heißt, besteht zwischen Regierung und Mehrheitsparteien Einverständnis, die Arbeiten der Nationalversammlung unbeding bis zum 22. April abzuwickeln, um sofort nach diesem Termin mit der Wahlpropaganda zu beginnen. Der Erfolg der Nationalversammlung können nur noch Deamentreform und Eisenbahndarstellungsvorlage, Wahlgesetz, Entwurf der Volkseinführung und Volkseinführung, Reichsstaatsmängelgesetz und einige kleinere Vorlagen. Die noch nicht erledigten Stenoverordnungen bleiben zunächst unerledigt und werden dann dem neuen Reichstag vorgelegt. Das Reichspräsidentenamt ist bereit, die Reichsstaatsmängelgesetzvorlage, die es der Nationalversammlung noch bis zum 14. April vorlegen will, um keine erheblichen

Defizits zu decken. Es ist aber zweifelhaft, ob die Nationalversammlung diesem Wunsch nachkommen wird. Die Annahme des Telefonantragsantrages begegnet großen Schwierigkeiten. Ueber die Erledigung der Wahlgesetz werden die Mehrheitsparteien kurz vor dem Zusammentritt Mitte April Besprechungen über die erforderliche Regelung abhalten und die endgültige Regelung dem neuen Reichstage überlassen.

Der Verlagerungsstand von Zivilschäden. Der Reichswehrminister geht von der Überzeugung aus, dass die militärischen Vorgesetzten von politischen Geschäften nach Möglichkeit entlastet werden müssen. Diese Aufgabe entspricht der von Reichsminister des Innern seit längerer Zeit vertretenen Auffassung. Der Reichspräsident hat nunmehr auf Vortrag der selben Minister angeordnet, dass die Handhabung des Ausnahmezustandes überall da, wo nicht offensichtlicher Natur herrscht, in die Hand der Zivilbehörden zu legen ist. Als Regierungskommissare sollen in Zukunft Personen tätig sein, die vom Reichsminister des Innern ernannt werden. Als solche werden in Preußen in der Regel die Oberpräsidenten, in den übrigen Ländern die von den Landesregierungen vorgeschlagenen Personen eingesetzt werden. Auch die Tätigkeit der Regierungskommissare, die anlässlich des Kampfes mit der Wiederherstellung der Ordnung betraut waren, würde damit in der Weisheit der Fälle fortfallen. Durch die vorgehene Regelung wird somit auch eine größere Einheitlichkeit bedingt. Die entsprechenden Verfügungen werden für die einzelnen Länder und preussischen Provinzen sofort erlassen. Die Reichsregierung ist überzeugt, dass ihr Vorgehen zu einer wesentlichen Entlastung der politischen Lage beitragen wird. Da, wo eine völlige Beendigung der Bevölkerung eingetreten sein wird, wird der Ausnahmezustand völlig beseitigt werden.

Der Abstammungsentwurf für Ost- und Westpreußen. Die Alliierte Kommission in Allenstein hat einen Entwurf der Bestimmungen für die Volksabstimmung ausgearbeitet. Die Alliierte Kommission in Danzig wird demnächst diese Bestimmungen auf ihren Bereich übernehmen. Aus dem Inhalt der Bestimmungen ersieht die Danziger „Stimme“ die Abstimmung in Ost- und Westpreußen soll wahrheitsgemäß am gleichen Tage stattfinden, und zwar am 27. Juni 1920. Stimmrecht hat jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die den nachfolgenden Bestimmungen genügt: Sie muß am 10. Januar 1920 das 20. Lebensjahr vollendet haben; sie muß in der Zone, in der die Abstimmung stattfindet, geboren sein oder seit einer gewissen Zeit (als Stichtag wird voranschlägt das Jahr 1905 bestimmt werden) dort ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben. Das Stimmrecht wird in der Gemeinde ausgeübt, in welcher der Berechtigte seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des Abstammungsgebietes hat, ist sein Stimmrecht in der Bezirkskommune aus. Die Abstimmung erfolgt nach dem Prinzip, so wie deren Einleitung gegenwärtig besteht. Es bildet daher jede Gemeinde oder jeder selbständige Ortsbezirk einen Abstammungsbezirk. Für jeden Abstammungsbezirk wird bis zum 17. April ein Abstammungsausschuss gebildet. Die Abstammungsausschüsse haben als Grundlage der Abstimmung bis zum 15. Mai 1920 Abstammungslisten anzufertigen, in welchen der volle Name, Geburtsjahr, Name und Ort der Abstammungslisten enthalten sind. Die Abstammungslisten sind in der Zeit vom 16. bis 29. Mai 1920 zu jedermanns Einsicht auszuliegen. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Der Stimmzettel soll entweder mit „Deutschland“ oder „Polen“ beschriftet sein.

Soll Frankfurt a. M. wirklich drei Monate französisch bleiben? Der französische Botschafter, ein Botschafter am Rhein zu bleiben, ist natürlich noch weniger schlagfertig, als die famose Westfertigung des Einmarsches. Daran darf nichts werden, weil damit ein verhängnisvolles Präzedenz geschaffen würde. Die deutsche Diplomatie darf damit nicht locken lassen.

Bahnen für die Einwohnervorteile nicht auf. Wie der „Bayerische Kurier“ führt, hat die bayerische Regierung am dem Standpunkt, daß die Einwohnervorteile in Bayern nicht aufgelöst werden können. Dies ist der Reichsstaatsrat in Berlin mitgeteilt worden. Wenn Berlin auf der Auflösung bestehen ließe, müsse man eben Widerstand leisten.

## Auslands-Rundschau.

Die italienischen Streitigkeiten. In Bologna ist zwar der Generalstreik beendet worden, aber in den anderen Städten Militärinterventionen dauern er unbedeutend an und hat sich nun auch auf Genua ausgedehnt. Der Generalstreik erstreckt sich auf Genua und Genua ist vollkommen eingestrichelt. Politische Zusammenstöße ereigneten sich in den Gebieten von Ravenna und Modona; es gab Tote und Verwundete. Zahlreiche Brandstiftungen richteten unbeschreiblichen Schaden an.



8. Der Grabenarbeiter Albin Schwanze in Leuchten wurde wegen fälschlicher Falschung des Sägers Ernst Seidel aus Leuchten am 10. März hiesige 5 Tagen Gefängnis bestraft. Die Mitschuldigen Arbeiter Otto Domst und Bohrer Fritz Seiler beide aus Leuchten wurden von der Anklage wegen fälschlicher Falschung freigesprochen.

9. Der Arbeiter Max Koflich aus Leuchten hat im Dez. 1919 von Bahnhof Leuchten einen dem Schlichtungs-Bericht gehörigen Sack mit Erbsen im Wert von 195 M. entwendet, was er mit 2 Tagen Gef. büßen muß. Der Arbeiter Alfred Strichmar in Leuchten hat den Sack auf dem Wege nach Leuchten mitgetragen und ihn dann in seinem Stall aufbewahrt. Wegen Begünstigung erhielt er eine Strafe von 2 Tagen Gef. Von der Anklage sich der Beistelle zu dem von Koflich begangenen Diebstahl schuldig gemacht zu haben, wurde der Landwirtmann Hugo Otto von hier freigesprochen.

10. Mit 20 M. hiesige 4 Tagen Gef. wurde der Fabrikarbeiter Karl Müller aus Leuchten bestraft, weil er 30 Pfund Getreide unterlagern hatte.

11. Der Arbeiter Walter Reine in Lancha a. N. hat der Ehefrau Lydia Bendert in Leuchten ein Paar Kalbfalke gestohlen, weshalb er zu dem am 17. 10. 1919 erlassenen Strafe von 3 Wochen Gefängnis noch eine Strafzahlung von 2 Tagen erhielt. Hierauf wurde noch 2 Privatklagen erlobigt.

### Volksleben und Wirtschaft.

**— Welcher Preissteigerung auf dem Produktmarkt.** Die Preisoberfläche des Deutschen Landwirtschaftsmarktes beruht über die Wochen vom 2. bis 9. April 1920. Auch in der westlichen Preissteigerungsphase war der Verkehr unregelmäßig, teils unterbrochen durch die Feiertage, teils bekräftigt durch weitere Unruhe im Exportgebiet und durch den Einmarsch der Franzosen in einige der wichtigsten Handels- und Industriestädte des Westens trotz mit dazu die, die bereits aus der Vormonat erlassenen Preisunterlage noch zu berücksichtigen. In allen Artikeln des freien Verkehrs zeigte es sich an Kaufleuten bei erheblich gedämpfterem Angebot. Die Kommunen waren mit Vorkäufen, Käufen und Aderfabrikationen zunächst reichlich versorgt und blieben wieder ebenso dem Markt fern. Die Hofmüllerei, die sich durch die Preissteigerung unterhalten hat für Käufer keinen Bedarf mehr und die Kaufleute zeigten in der Mehrzahl wenig Neigung zur Aufnahme des Verkaufsmaterials, weshalb die Preise am Produktmarkt auf der ganzen Linie weiter zu rückgingen. Zum Teil war die Ursache hierfür auch in der erneut gestiegenen deutschen Nachfrage nach Getreide der holländischen Erbsen und für Käufer die amerikanischen Getreidepräparate eine Rolle spielten. Vom 31. März bis 8. April war der Preis des Hafers von zirca 300 M. auf 185 M., einem Verlust bis 180 M., zurückgegangen. Der Preis für die Weizen nur Abgeber und keine Käufer vorhanden waren, sind in der nicht amtlich ermittelten Notiz der Viktoriarbeiter von 400 bis 500 auf 350 bis 400 M. herabgesetzt, für andere Erbsen von 300 bis 400 auf 250 bis 350 M. Weniger stark war der Rückgang für alle anderen Vorkäuflichkeiten und für Getreide, doch gab es auch hier eine gewisse Abnahme. Besonders stark waren die Rückgänge für Rohwolle, namentlich für Stroh. Die nichtamtliche Berliner Notiz für Weizen vom 1. auf 50 M., für Weizen vom 26. M., für gebundenes auf 23 M. zurückgefallen, und nach der Erfahrung ist noch merklich billiger gebandelt worden.

**— Kolonialverkehr mit dem Saargebiet und dem Ruhrgebiet.** Der Kolonialverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem deutschen Saargebiet sind die nachfolgenden weiteren Erleichterungen mit sofortiger Wirkung eingetreten. Das zollfreie Hochgebiet für Paletten ist von 5 kg. auf 20 kg. erhöht worden. Der Paletten aus Deutschland in deutscher Sprache braucht eine Bescheinigung in deutscher Sprache nicht mehr beigefügt zu werden. Dagegen ist die gemeinsame Ausfertigung der Zollbescheinigung in französischer Sprache erforderlich. Die französische Zollverwaltung führt diese darüber, daß die Zollbescheinigung in den Zollbescheinigungen oft zu wünschen übrig lasse. Anzugeben sind: „Lebensmittel“ oder „Lebensmittel“. Die Lebensmittel müssen einzeln bezeichnet und die Art der Seife muß angegeben werden. Schriftliche Mitteilungen im Verkehr mit dem Saargebiet sind fortan nicht nur auf die Anwendung der deutschen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, holländischen, sondern können in allen Sprachen und Mandarten in beliebigen Schriftzeichen erfolgen. — Von jetzt an sind im Verkehr mit Rheinland Wertbriefe wieder zugelassen. Wägere Anstalten geben die Postanstalten. — Von jetzt an sind Postfachkäufe bis 20 kg. nach Spanien durch Vermittlung der Expeditionen in Essen u. Co. in Ordnung zugelassen. Damit ist u. a. die Möglichkeit gegeben, herabgeleitete Werte unter Wertangebe und gegen Aufnahme zu verkaufen. Wägere Anstalten erteilen die Postanfragen.

**— Der Bauwirtschaft.** Nach Ostern beginnt das Bauen. So sieht es vor dem Krieg und auch noch in den ersten Kriegsjahren. Dann kam der Materialmangel und die große Welle. 1919 hat das Reich 500 Millionen Zuschuß gegeben, aber die eingebrachten Kosten haben diese bedeutende Summe weit überstiegen, ohne daß dem Wohnungsmangel auch nur annähernd abgeholfen worden wäre. Und aus eigenen Mitteln zu bauen, ist unmöglich, die Mittel würden zu hoch sein. Luxusbauten sind aber einwilligen noch unterliegt. In diesem Jahre will das Reich nur abermals 500 Millionen Zuschuß geben, aber nicht in der Höhe, sondern der Betrag soll durch eine Mietssteuer, die von den Gemeinden in 10 Jahren, mit 50 Millionen jährlich aufgebracht werden soll, gedeckt werden. Der Bauwirtschaft 1920 wird also unter dem Zeichen einer kommenden Mietssteuer stehen, und das ist kein angenehmes Zeichen. Besonders muß sehr etwas geschehen, um den heutigen unzulässigen Zustand in Wohnungswesen ein Ende zu bereiten. Wägere Mietsen sind allerdings nur dann möglich, wenn die Inflation geringer werden, die heute das Dreifache des früheren Normalfußes betragen.

**— Reform der Kaufkraft bei der Rückzahlung.** Die Kaufkraft der Reichsbanknoten ist durch geändert worden, daß für den mittleren Dienst nicht mehr die Werte für die Weina, sondern nur noch die Werte für

die Oberklasse der höheren Schulen verlangt wird. Jedem Beamten wird ermöglicht, nach Nachweisung der Befähigung und nach Bewährung im Dienst auch in die höheren Stellen aufzurücken. Die sonstigen Beschränkungen für den Eintritt bei der Reichsbank sind die gleichen geblieben, namentlich, daß der Kandidat in einem Band oder in einem anderen namhaften Handlungsbau mindestens 3½ Jahre kaufmännisch tätig gewesen sein muß und bei der Einberufung nicht über 36 Jahre oder bei der Ausübung von Militärdienst nicht über 37 Jahre alt sein darf. Die Bewerber müssen um die Auer der Kriegsdienstzeit älter sein. Bewerbungen gehen an den Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums.

**— Die neuen Marken für Cupen und Malmedy.** Für Cupen und Malmedy, die uns entzifferten Gebietsteile der Rheinprovinz, sind jedoch deutsche Briefmarken in Verkehr gesetzt worden. Es sind sieben Marken in den verschiedensten Preislagen. Sechs tragen den Kopf des belgischen Königs, die siebente das Antwerpener Hafenbild. Alle sind mit dem Aufdruck Cupen und Malmedy versehen.

**— Preisoberfläche für Anstalt und Zucker.** Eine Verordnung des Reichsernährungsministers legt neue Preise für Anstalt fest. Der Kleinsandelspreis beträgt 10 M. für 100 kg. Der Preis für die Lieferung in Bafeten oder Dosen 7,30 M., bei Lieferung ohne Verpackung (im Ausfuhr) 7,20 M. für ein Pfund. Der Preis für Verbrauchszucker, der von den Raffinerien nach dem 31. März geliefert wird, ist durch Verordnung der Reichsregierung auf 135 M. für 1 Zentner erhöht, und ferner sind die Monatszuschläge für den Monat April und die folgenden Monate um 15 Pf. für den Zentner heraufgesetzt worden. Der Handelszuschlag wurde auf 10,50 M. für den Zentner festgesetzt.

**— Das neue Salata nicht wieder ernstlich in die Höhe steuern kann, wo wir glücklich auf 55 Milliarden Papiergeld gelangt sind, ist selbstverständlich. Bevor die Preissteigerung nicht ernstlich, also richtig gesteuert wird, bleibt der Markt an demselben Punkt. Umwege Papier in den Verkehr, den sie tatsächlich verdient. Wir verbrauchen ja trotz aller Steuern noch Papiergeld, daß es schon nicht mehr schön ist.**

**— Haarschneiden und Rasieren — gratis auf Staatskosten.** Ein Antrag auf Kostenlosigkeit an, daß vom 10. April ab alle Arbeiter Arbeiter einen Staatszuschuß ausgehandelt bekommen, an den hin fit sich stellen die Haare schneiden und rasieren lassen können.

### Mitteilungen aus aller Welt

**\* Grabmal für die Oberklasse.** Auf der Casselengrube der Gräfin Käthe von Bismarck Verwaltung entstand Freitag abend, offenbar durch überladene Schiffe, eine Kohlenstaubexplosion. Bis 2 Uhr nachts wurden 28 Tote aus der Grube geborgen. Mehr Verletzte wurden ins Bagarett gebracht, von denen noch zwei geborgen sind. Mehr Tote liegen noch in der Grube. Eine Betriebsführung findet nicht statt.

**\* Schwere Explosion bei Amberg.** Sonabend mittags gegen 12 Uhr wurden die Bewohner Königberger durch eine heftige Erschütterung plötzlich aufgeschreckt. Viele Leute hatten den Eindruck, als ob es sich um ein Erdbeben handele. Man bürzte aus den Häusern auf die Straße. Anwohner erlitten zwei bis drei weitere Detonationen. Die Erschütterung war so stark, daß Berle und Türen ausfrangen. Der Fall fiel von den Wänden und die Möbel bewegten sich im Zimmer. Im Laufe einer weiteren halben Stunde erlitten insgesamt zwölf weitere Detonationen. Einzelheiten waren noch nicht zu erfahren, da niemand, das es sich um eine Explosion in dem Munitionslager Bismarck handelt. Die Erschütterung verpirte man auch in Zürich.

**\* Die vier Hauptgewinne von je einer Million Mark der deutschen Spar-Prämien-Anleihe von 1919 fielen in derziehung vom 27. März auf Gruppe 1 1415 M., 250 M., Gruppe 2 und die vier Hauptgewinne waren je 100000 Mark auf Gruppe 1605 M., 67 M., Gruppe 3-4. Die Millionengewinne wurden an das Publikum durch die Preussische Staatsbank, die Discount-Gesellschaft, die Dresdner Bank und Deutscher Schiller u. Co. abgesetzt. Ein Treffer blieb in Berlin, während die drei anderen nach dem westdeutschen Geschehen in Deutschland fielen. Mit den vier Hauptgewinnen von je 500000 M. ist hauptsächlich Süddeutschland bedacht worden.**

**\* Kesselstoheln (Unterfonten).** In der Gemeinde Kesselstoheln werden keine Gemeindefeuer erhoben; jeder Bürger erhält in diesem Jahre sogar noch 2 Hektar Holz, 100 Stellen Heide und 400 Mark Anzeig!

### Gerichtliches.

**o Die Amtsgerichte gefestigt.** Weder die Frage, ob die Amtsgerichte, die durch eine Verordnung der Reichsregierung eingeführt wurden, gefestigt sind, ist bekanntlich ein lebhafter Streit entbrannt. Die Amtsgerichte Berlin I und II haben zu dieser Frage jedes eine andere Haltung eingenommen. Namentlich hat sich das Kammergericht als das höchste preussische Gericht mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Amtsgerichte weder mit der Verfassung noch mit den Gesetzen in Widerspruch stehen.

### Was gibt es Neues?

— Die deutsche Regierung hat eine dreimonatige Versammlung der Anlagensachverständigen nach dem Ende der Versammlung zur Entscheidung ihrer Differenzen mit Beauftragten angeordnet.

— In Paris ist die Stimmung über die diplomatische Niederlage Frankreichs sehr deprimiert, Witterlands Wegzug gilt als höher.

— Am Sonntag trat in Berlin die 7. preussische Generalfinanzkommission, um sich mit der zukünftigen Gestaltung der preussischen Landesfinanzen zu befassen.

— Nach einer neuen Verfügung wird die Handhabung des Belagerungszustandes nicht mehr dem Militär, sondern Zivilbeamten übertragen.

### Die wirkliche Reichspost.

Was sich bisher „Reichspost“ nannte, war eigentlich gar nicht die Post des ganzen Reiches. Bayern und Württemberg hatten getrennte Postverwaltungen, wenn auch Württemberg mit den übrigen Teilen des Reiches den Namen Reichspost und die Postmarken teilte. Am 1. April ist nun die bayerische und württembergische Post vom Reich übernommen worden. Wenn ein großes Unternehmen ein kleines aufsaugen will, so pflegt es eine längere Zeit auszuwarten, bis das kleine Geschäft rot leidet und daher anstandslos bedrängt wird. Bei dem neuen Unternehmen hat die verlorene Zeit über uns heraufbesprochen hat. In es ein kleiner Trost, daß das Ziel so vieler verzögelter Bemühungen nunmehr erreicht wird, nämlich das Reichseinheitlich im Reich einheitlich zu verwalten. Im gleichen Tage (1. April 1920) sind nämlich auch die einzelstaatlichen Eisenbahnen an das Reich übergegangen.

Die Übernahme der Post durch das Reich ist für Bayern und Württemberg ein ganz gutes Geschäft. Bei der großen Höhe, die in allen öffentlichen Kassen herrscht sind die Aufschlagsummen für die beiden bayerischen Länder recht willkommen. Bayern erhält nämlich 620 Millionen Mark und Württemberg 250 Millionen Mark.

Wetter wird die neue wirkliche Reichspost bei ihrer Geburt manchen Schwierigkeiten und auch zu großen Bekümmern. Bereits am 1. April sollte nämlich die höhere Verteilung der Briefen eintreten, die gegenwärtig dem deutschen Reichsministerium zur Verfügung vorliegt und dann wohl auch sehr bald die deutsche Nationalverwaltung beschäftigen wird. Seitdem es ein öffentliches Unternehmen über die Frage, ob ein Staat an den Verteilungskosten verdienen soll oder nicht. Gegenwärtig arbeitet die deutsche Reichspost mit einem Unterfuß von 2½ Milliarden Mark (bisherig) nach dem Einkommen für zum Teil auf das Doppelte erhöhten neuen Zölle und ein Unterfuß von 1 Milliarde Mark jährlich besitzen können. Das gilt aber alles nur bei dem gegenwärtigen Stande der Löhne, also bei den gegenwärtigen Löhnen und Gehältern. Schreit die Zeitung im gleichen Maße wie in den letzten beiden Monaten fort, so werden die Posten der Sommer gefahrten in neue Gehaltssteigerungen oder Teuerungszulagen notwendig werden. Denn wird der Unterfuß vielleicht viel mehr als eine Milliarde im Jahre betragen, wenn — was noch keineswegs sicher ist — die Beschäftigung der Post sich auf bisheriger Höhe hält. Die angeführte Verteilung wurde bei der Zusammenfassung der Reichspost mit ziemlicher Genauigkeit eine Bestimmung des Subziums in der Benutzung dieser Reichspost zur Folge haben.

Die wirkliche Reichspost wird also nicht gerade unter glänzenden Umständen geboren. Hoffen wir, daß wir nach einer Reihe von Jahren freundlicher als heute auf sie blicken können.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Die Lieferung von etwa 800 Zentnern Napfpreissenen für das hiesige Amtsgericht und Gerichtsgefängnis für den Winter 1920/21 frei Gelag soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote werden bis 30. April 1920 einschließlich erbeten.

Die durch die öffentliche Bekanntmachung und das Nachwiegen der Napfpreissenen entstehenden Kosten hat der Bewerber zu tragen.

Leuchtern, den 6. April 1920.

### Amtsgericht.

### Lebensmittel.

Zum Verkauf kommen: vom 15. bis 19. April 1920 auf die gelbe Warenbescheinigung Nr. 186 250 Gramm Kunsthonig zum Preise von 1,85 M.

Die Waren sind von dem Gewerbetreibenden zu 100 gebündelt bis zum 18. April 1920 früh 10 Uhr bei uns abzugeben.

Leuchtern, den 12. April 1920.

Der Magistrat. Zimmermann.

### Zeiger Vieh-Versicherungs-Verein.

Begründet 1860.

Wir bringen unseren Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß die Mitgliederversammlung am 28. v. Mts. die Erhöhung der Versicherungssummen vom 1. April 1920 beschlossen hat. Es können von genanntem Tage ab versichert werden:

Stier bis zu	12 000 M.	
Stute bis zu	4 000 M.	
Bullen bis zu	4 800 M.	bet
Zugochsen bis zu	7 200 M.	Volle-
Schweine bis zu	1 200 M.	schädi-
Ziegen bis zu	4 000 M.	gung
Zu erwartende Fohlen bis zu	1 000 M.	

(Beibesucht tragender Stuten)

Es steht jedem Mitgliede frei, vorstehende Sätze ganz oder auch nur teilweise zu versichern, sofern die Tiere den betreffenden Wert haben.

Die Erhöhung kann im Laufe dieses Monats schriftlich bei der Direktion beantragt werden, tritt aber erst am 1. April 1920 in Kraft. Nach dem 1. April ist zur Erhöhung die Einreichung einer tierärztlichen Attestation erforderlich.

Leuchtern, den 1. März 1920.

Zeiger Vieh-Versicherungs-Verein.  
Der Direktor: Max Vanner.

Kein  
**KORNBRANNWEIN**  
in 1/2 Literflaschen  
empfehlen  
**R. Näther.**

# Telefon Nr. 6 Ferd. Gresse, Teuchern Bahnstr. 1

Pa. Salzgurken, Pa. Sauerkraut  
feinste englische **Heringe**  
(wieder eingetroffen)  
1a Sardellen, Sardellenpaste in  
Tuben.

**Eckendorfer Rübenkerne**

Gusseiserne **Herde**  
schmiedeeiserne **Herde**  
**Kochmaschinen**  
russische **Herde**, Dauerbrandöfen

empfiehlt:

Stets frischgebrannten **Kaffee**  
aus eigener Rösterei,  
engl. Kakao, 1a. Holl. Kakao  
Chocolade.

Weissweine, franz. Rotweine  
**Cigarren** grosse Auswahl  
von 0.75 Mk. bis 2.50 Mark  
**Cigarretten.**

**Zuckerrübenkerne**

Tafelwagen **Dezimalwagen**  
Wirtschaftswagen, Reibemaschinen  
Fleischhackmasch. Wringmasch.  
Waschständer.

**Futterhirse als Kückenfutter**

Emaillierte **Kochtöpfe**  
in grosser Auswahl.  
Emaillierte Eimer, Zinkeimer  
verz. Wannen Kartoffeldämpfer  
Henkeltöpfe Kaffeekoher.

## Schlichtung von Mählen.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten werden die Mählen der Herren  
Albin Schröder in Trebnitz a. Elster und  
Robert Schirmer in Zembitzsch  
sodort für die Zeit bis zum 31. Mai 1920 gelassen.  
Die auf diese Mählen lautenden Mahlfakten werden hier  
auf Antrag kostenlos auf andere Mählen umgeschrieben.  
Weisfels, den 3. April 1920.  
Der Vorsitzende des Kreisaufrichtes, Getreide- und Mehlstelle.  
Dem Kreisaufricht sind aus der Kaiser Wilhelm II.  
Regierungs-Jubiläum-Stiftung die Zinsen eines Kapitals  
von 20 000 Mk. zur Bereitung einer Kreisaufrichtes für die  
Befähigung der Lungen- und Nierenkranken zur  
Eingangs- und zur Unterbringung schwächerer Kinder in Heil-  
anstalten und soweit die Zinsen ausreichen, zur Unterstützung  
würdiger und bedürftiger Kreisaufrichtes zur Verfügung.  
Schöng begründete Unterstützungsgesuche können mir bis  
zum 25. April d. Js. durch die Gemeinde- und Kreisbehörden  
vorgelegt werden.  
Weisfels, den 9. April 1920.  
Der Vorsitzende des Kreisaufrichtes.

## Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten  
vom 13. Januar ds. Js. über die Verlängerung des Aus-  
nahmestandes für das Reich und der mit erteilten Vollmacht  
des Reichspräsidenten vom 16. März ds. Js. verordne ich  
für die Provinz Sachsen und für den Freistaat Anhalt:

§ 1.

Die Mitglieder der durch meine Verordnung vom 23.  
ds. Js. angeordneten freiwilligen Verbände haben unverzüglich,  
spätestens bis zum 15. April ds. Js. sämtliche noch in ihrem  
Besitz befindliche Waffen und Ausstattungsgegenstände bei  
dem für ihren Wohnort zuständigen Garnisonkommando  
abzugeben.

§ 2.

Zusammenhandlungen werden, sofern nicht nach den  
bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit  
Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu  
10 000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.  
Magdeburg, den 31. März 1920  
Der Reichskommissar und Militärverwaltungsleiter der Provinz  
Sachsen und Anhalt.  
Hörsing, Kommissarischer Oberpräsident.

## Anmeldung zur allgemeinen

### Fortbildungsschule.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers vom  
28. März 1919 haben die hiesigen Behörden die Fort-  
bildungspflicht auf die gekommen männlichen Jugendlichen  
unter 18 Jahren, die seit Oktober 1918 die Volksschule ver-  
lassen haben, ausgedehnt.

Die Bestimmungen des Kreisstatutes für die gewerbliche  
Fortbildungsschule vom 17. Juni 1912 finden auf alle Ju-  
gendlichen unter 18 Jahren Anwendung, sofern sie keine  
weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung  
genossen. Soweit die Schulpflichtigen nicht in einem Arbeits-  
verhältnis stehen, treten die Eltern oder ihre gesetzlichen Ver-  
treter an die Stelle der Arbeitgeber. Sie sind verpflichtet,  
die Schulpflichtigen bis zum Donnerstag den 15. April 1920  
bei dem Leiter der Fortbildungsschule, Herrn Rektor Langen-  
kamp, anzumelden. Der Unterricht beginnt am 15. April,  
nachmittags 4 Uhr, im Schulhaus in der Beigertstrasse. Die  
Schulpflichtigen haben sich zu dieser Zeit dort einzufinden.  
Teuchern, den 9. April 1920.  
Der Magistrat, Zimmermann.

## Stadtschule.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet am  
**Dienstag, vormittags 10 Uhr**  
in der Schule am Steinweg statt.  
Der Rektor, Langenkamp.

### Zum Wochenmarkt

**Schellfisch**  
**Cabliau**  
empfiehlt billigst  
**Becker.**



**Fr. Seefische**  
empfiehlt zum Wochenmarkt

## Volkshochschule

7 Mai abends  
Vortrag des Herrn  
D. Wohl,  
Assistent am Friedrichs-Poly-  
technikum in Eöthen, im An-  
schluß an den Kursus über  
Elektrizität. — Näheres später.



Teuchern

Beginn eines neuen Anfänger-  
kursus  
am **Mittwoch d. 21. April**  
am **Mittwoch** beim Vorstand  
**R. Siemer**  
Heigertstr. 29a.

## Arbeitsnachweis

### Teuchern

Es werden gesucht:  
6 Mägde, 2 Knechte, 1 Buch-  
halterin, 4 Zimmerleute, 2  
Führer, Hausmädchen nach  
auswärts, 1 Kutser.  
Stellenjuden:  
2 Schlosser, 1 Hufschmied, Ar-  
beiterinnen

## 7 Eind

### junge Gänse

verkauft  
Röhler, Kröghln.

## FETT

ist eingetroffen bei  
Raumann, Bohwitzstr. 7.

## Grüne Zwiebeln

### Rhabarber

gibt ab auch im Ganzen  
Dow. Hildebrandt.

## Zuverlässiger

### Knecht

wird bei hohen Lohn sofort  
g. sucht  
Gugo Berger.

## Achtung.

Den Fußballspielern zur  
Warnung, daß ich von jetzt ab  
jeden Ball, welcher in mein  
Grundstück fällt, ohne Rücksicht  
verfolge. Das Betreten werde  
ich gerichtlich verfolgen.  
Paul Heinrich.

## Für die Gratulationen

und Geschenke, die uns  
aus Anlaß unserer  
Verählung übersandt  
wurden, danken wir  
herzlichst.  
Rob. Schmeisser u. Frau  
Anna geb. Jähner.  
Teuchern, d. 12. 4. 20.

## W. Bries Theater

Schügenplatz  
Gemüthliche Gde.  
Mittwoch den 14 April  
wird aufgeführt  
**Karl Moor**  
oder  
Die Räuber in den  
böhmischn Wäldern.  
Schaupiel in 5 Akten.  
Es ladet freudl. ein W. Bries

## Einen

### Kleinknecht

sucht sofort  
B. Bauer, Kröghln.

## Sauberes

### Sausmädchen

zur sofort gesucht.  
Frau Carl Fr. Richter,  
Naumburg a. S. am Markt.

## Ein

### Gärtnerlehrling

wird unter günstigen Bedingun-  
gen sofort angenommen.  
Rattelmann, Weisfels,  
Rudolstr. 14.

## Ein fast neues

### Herrenfahrrad

mit **Bereifung** steht zu  
verkaufen.  
Weinbergstr. 4.

## 2 kleine

### Ziegen

5 Wochen alt, sind zu verkaufen  
Markt. 15.

## Eckendorfer Rübenkerne

gelbe und rote  
**Kleesamen**  
empfiehlt  
R. Näther.

## Feinste Sardinen,

### Feinste Bücklinge

empfiehlt  
Ferd. Gresse.

## Deutsche demokratische Partei.

### Deffentliche

## Verammlung

Freitag, den 16. April, abends pünktlich 8 Uhr  
im Norddeutschen Hof  
Herr Rechtsanwalt Dr. Hünemeyer-Berlin:  
„Die Lehren des 13. März.“  
Orisgruppe Teuchern.

## Theater in Teuchern.

### Hotel zum Löwen.

3 Gastspiel der Kammeroper-Operetten.  
Dienstag, den 13. April, abends 7 1/2 Uhr.  
Mit Orchester. (Elastische Tüchlein.)

## Schwarzwaldmädel

Operette in 3 Akten  
Vorverkauf im Hotel.

## Die Direktion.

## Ein Paar muteschwere

### Arbeitspferde

verkaufen, da überzählig  
Gebr. Zimmermann.

## Lichtspiele „Weiße Wand“

Achtung. 2 Tage.  
Dienstag, d. 13. u.

## Stuart

Achtung. 2 Tage.  
Mittwoch den 14.

## Webbs

in seinen tollkühnen Abenteuern.

## Die Brüder von St. Parasitus (1. Teil)

aus der Stuart Webbs Serie 1919/20.

## Das Schloss am Abhang (2. Teil)

Es ist für alle gelungen gleich alle 2 Teile zur Vorführung zu bringen. — Getrennte  
Vorführung 6 und 8,15 Uhr. — 1. Platz im Vorverkauf. Kann durch  
Telefon Nr. 295 bestellt werden. — Zur Vorstellung feingemäße Musikbegleitung.

## Mittwoch nachm. 3 Uhr Kindervorstellung.

**Samen-Bohnen** **Kaninchen** **1 Fahrrad**  
verkauft sind zu verkaufen. Wo, sagt  
Schügenstr. 2a. die Expedition. In der Expedition

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchera

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die sechsseitige Zeilenspalte 40, Restameile 60 Bt.  
Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10  
bis spätestens vormittags 9 Uhr. Größere und komplizierte Anzeigen  
müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Stretzfährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 5,50 RM.  
von unseren Hosen ins Haus gebracht 5,90 RM und durch den  
Stretzfänger RM. Einzelnummer 15 Pf.

Stretzfährlicher und monatliche Bezüge werden aufgetragen in der Ge-  
schäftsstelle, Poststraße 10, auch von anderen Hosen und allen  
Reklamitäten angenommen.

Erhalten wöchentlich 8 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag  
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchera.

Nr. 44.

Dienstag, den 13. April 1920.

59. Jahrgang

## Neueinteilung der Wahlkreise.

Nach dem Entwurf des neuen Reichswahlgesetzes.  
Der Nationalversammlung ist der Entwurf des  
neuen Reichswahlgesetzes zugegangen. Nach diesem  
sollen bekanntlich auf je 60 000 abgegebenen Stimmen  
im Wahlkreis ein Abgeordneter fallen. Mehrere Wahl-  
kreise, das ist die wesentliche Änderung des Gesetzes,  
sollen nun immer zu einem Verbandswahl-  
kreis zusammengefasst werden, und die überschüssigen  
Stimmen der einzelnen Wahlkreise sollen innerhalb  
des Verbandswahlkreises zusammengefasst werden, so-  
dass der Verbandswahlkreis noch zwei Abgeordnete zu-  
stellen vermag, als Stimmen der Einzelkreise übrig  
geblieben sind. Um dies an einem Beispiel zu er-  
läutern: Angenommen im Wahlkreis A werden 150 000,  
im Wahlkreis B 200 000, im Wahlkreis C 150 000

1. Rot	2. Gelb	3. Grün	4. Blau	5. Magenta	6. Schwarz
7. Weiß	8. Grau	9. Schwarz	10. Weiß	11. Schwarz	12. Weiß
13. Rot	14. Gelb	15. Grün	16. Blau	17. Magenta	18. Schwarz
19. Weiß	20. Grau	21. Schwarz	22. Weiß	23. Schwarz	24. Weiß

- 1. Rot
- 2. Gelb
- 3. Grün
- 4. Blau
- 5. Magenta
- 6. Schwarz
- 7. Weiß
- 8. Grau
- 9. Schwarz
- 10. Weiß
- 11. Schwarz
- 12. Weiß
- 13. Rot
- 14. Gelb
- 15. Grün
- 16. Blau
- 17. Magenta
- 18. Schwarz
- 19. Weiß
- 20. Grau
- 21. Schwarz
- 22. Weiß
- 23. Schwarz
- 24. Weiß

## Frankreichs diplomatische Niederlage.

Frankreich drängt zum Eintritte des Bälterbundes.  
Holländisch Neuw-Amro medert: Unterstützt von  
Italien, England und Amerika drängt Deutschland wei-  
ter auf einen Ausgleich der Meinungsverschiedenheiten  
mit Frankreich durch den Bälterbund. Donnerstag  
abend fandte der Vorsitzende der deutschen Delegation,  
Göppert, die Absicht des deutschen Protokolls mit  
einem Begleitschreiben an den Generalsekretär des Bäl-  
terbundes, Sir Cecil Drummond. Darin ersucht er  
im Namen Deutschlands offiziell den Bälterbund, sich  
mit dem Fall zu beschäftigen.

Während sich vor der Kammer rothfertigen.  
Als die Hausgenossin verhaftet, wird Millicand  
am Montag vor der Kammer-Kommission für auswärtige  
Angelegenheiten geführt werden. Millicand wird  
zur gegebenen Zeit in der Kammer eine öffentliche Er-  
klärung abgeben. Die Stimmung in Paris ist jetzt so,  
dass man annehmen muss, dass auf Millicands Kam-  
merrede keine Demission zu folgen wird. Denn eine  
derartige diplomatische Schlappe vermag die franzö-  
sische Eitelkeit nicht zu ertragen. Abgunderters  
Stunden lang hat Millicand den Nimbus des starken  
Mannes gehabt, der Frankreich wieder die führende  
Stellung innerhalb der Entente verschafft habe, die  
nach dem Militär Clemenceaus verloren gegangen  
war. Um so fester war die Entschlossenheit, als  
die abtredende Haltung der Verbündeten, ihr Verhalten  
von der französischen Aktion bekannt wurde. Man  
verkennt nicht die peinliche Situation, in die Frank-  
reich durch seine Taktik der Ueberempfindung geraten ist.  
Man erkennt, dass aus dem Siege von Frankfurt eine  
schwerer diplomatische Niederlage geworden  
ist und dass die Völkerung Frankreichs innerlich der  
Entente vor aller Welt in der härtesten Form offenbar  
geworden ist. Infolgedessen ist die Stimmung in Paris  
vollkommen umgeschlagen, die Tage des Kabinetts  
Millicand sind gezählt. Es fragt sich nur, welches  
Schicksal der Entente zugedacht werden wird. Denn der  
französische Nationalismus wird es natürlich nicht zu-  
geben, dass eine Regierung offiziell darüber stürzt,  
dass sie französische Truppen in deutsche Städte hat  
einmarschieren lassen.

Verlängerung des Aufenthaltskommens?  
Die Aktion im Ruhrgebiet ist mit dem 10. April  
noch nicht beendet, die deutschen Truppen werden noch  
länger dort bleiben müssen. Infolgedessen ließ die  
deutsche Regierung Millicand eine Note zugeben, in  
der um eine dreimonatige Verlängerung der Frist  
nachgesucht wird, die am 10. April abläuft und nach der  
die deutschen Grenzschleusen gemäß Artikel 11 vom 8.  
August 1919 herabgelassen werden sollen. Der Mini-  
sterpräsident Millicand hat sich damit einverstanden er-  
klärt, dass die Kommission für auswärtige Ange-  
legenheiten sich bei der öffentlichen Kammer Sitzung  
am Montag darüber ausspricht. Wird die Verlängerung  
des Aufenthalts durchgesetzt, so können die Truppen,  
die jetzt dort sind, bis zum 10. Juli in der neutralen  
Zone verbleiben. Die Verhandlungen dauern noch an.

„Kriegsgefangenen“ Sicherheitsbewehrung.  
Die Franzosen überführen von einer bei der  
Besetzung Frankreichs selbstgenommenen Abteilung der  
Sicherheitswehr 500 Mann unter starker Bedeckung  
als künftige Kriegsgefangene nach dem Lager Gries-  
heim.

Frankfurt muß büßen.  
Wegen der Entmachtung eines französischen Ab-  
geters, dem Karabinier und Franzosen zusammenge-  
nommen wurden, haben die Franzosen der Stadt Frankfurt eine  
Kontribution von 10 Fahrkräften, 10 Revolvern und  
10 000 Goldmark angesetzt. Ein Protest der Stadt  
blieb ohne Wirkung.

Der Lage.  
Das Arbeitsprogramm der Nationalversamm-  
lung. Die „Germania“ weiß über den Arbeitsplan  
des Parlamentes folgendes zu berichten: „Wie es heißt,  
besteht zwischen Regierung und Mehrheitsparteien Ein-  
verständnis, die Arbeiten der Nationalversammlung  
unbedingt bis zum 25. April abzuschließen, um so-  
fort nach diesem Termin mit der Wahlpropaganda  
zu beginnen. Zur Entscheidung in der Vertagung  
kommen nur noch Beamtenreform und Eisenbahn-  
verwaltungsreform, Wahlgesetz, Entwurf über Volks-  
entscheid und Volksbegehren, Reichsheimstättengesetz  
und einige kleinere Vorlagen. Die noch nicht erledigten  
Steuervorlagen bleiben zunächst unberührt und werden  
dann dem neuen Reichstag vorgelegt. Das Reichs-  
postministerium legt Wert auf die Beschleunigung seiner  
Larifarlinge, die es der Nationalversammlung noch  
bis zum 14. April vorlegen will, um keine erheblichen

Defizits zu decken. Es ist aber zweifelhaft, ob die  
Nationalversammlung diesem Wünsche nachkommen  
wird. Die Annahme des Telephonantrages be-  
gegnet großen Schwierigkeiten. Ueber die Erledigung  
der Wahlgesetze werden die Mehrheitsparteien kurz vor  
dem Zusammentritt Mitte April Besprechungen über  
die dringlichsten Angelegenheiten abhalten und die endgültige  
Regelung dem neuen Reichstage überlassen.

Der Belagerungszustand von Westfalen ge-  
schafft. Der Reichswehrminister geht von der Ueber-  
zeugung aus, dass die militärischen Verhältnisse von poli-  
tischen Gesichtspunkten nach Möglichkeit entlastet werden  
müssen. Diese Anschauung entspricht der vom Reichs-  
minister des Innern ermittelten Meinung. Als Folge hierin  
in Preußen in der Regel die Oberpräsidenten, in  
den übrigen Ländern die von den Landesregierungen  
vorgeschlagenen Personen eingesetzt werden. Auch die  
Tätigkeit der Regierungskommissare, die anlässlich des  
Kampf-Ausgleichs mit der Wiederherstellung der Ordnung  
beauftragt waren, würde damit in der Mehrzahl der  
Fälle fortfallen. Durch die vorgesehene Regelung wird  
somit auch eine größere Einheitlichkeit bewirkt. Die  
entsprechenden Verfügungen werden für die einzelnen  
Länder und Provinzen sofort erlassen. Die  
Reichsregierung ist überzeugt, dass ihr Vorgehen aus  
einer wesentlichen Entspannung der politischen Lage  
bestehen wird. Da, wo eine völlige Beendigung der  
Besetzung eingetreten sein wird, wird der Aus-  
nahmestadium völlig beseitigt werden.

Der Abstammungsentwurf für Ost- und West-  
preußen. Die Militärkommission in Ulmstein hat  
einen Entwurf der Bestimmungen für die Volksab-  
stammung ausgearbeitet. Die Militärkommission in  
Wartheburg wird hinsichtlich dieser Bestimmung  
auf ihren Bereich übernehmen. Aus dem In-  
halt der Bestimmungen ersieht die Danziger „Brüder“:  
Die Abstammung in Ost- und Westpreußen  
soll hauptsächlich am gleichen Tage stattfinden, und  
zwar am 27. Juni 1920. Es tritt in Kraft, falls  
keine Besondere Anordnungen der Reichsregierung  
folgenden Bestimmungen genügt: Sie muß am 10. Jan-  
uar 1920 das 20. Lebensjahr vollendet haben; sie  
muß in der Zone, in der die Abstammung stattfindet,  
geboren sein oder seit einer gewissen Zeit (als Stichtag  
wird voraussichtlich das Jahr 1905 bestimmt) in  
dort ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufent-  
halt gehabt haben. Das Stimmrecht wird in der Ge-  
meinde ausgeübt, in welcher der Berechtigte seinen  
Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der keine  
Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des  
Abstammungsgebietes hat, übt kein Stimmrecht in der  
Gemeinde aus. Die Abstammung erfolgt in nach-  
folgenden Gemeinden, in wie deren Gemeindegrenzen be-  
steht. Es findet daher jede Gemeinde oder jeder selbst-  
ständige Ortsteil einen Abstammungsbezirk. Für  
jeden Abstammungsbezirk wird bis zum 17. April ein  
Abstammungsausschuß gebildet. Die Abstammungsaus-  
schüsse haben als Grundlage der Abstammung bis zum  
15. Mai 1920 Abstammungslisten aufzustellen, in  
welchen der volle Name, Geburtsjahr, Name und Ort  
der Stimmberechtigten enthalten sind. Die Abstammung  
dauert von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Der  
Stimmzettel soll entweder mit „Deutschland“ oder  
„Polen“ beschriftet sein.

Soll Frankfurt a. M. wirklich drei Monate  
französisch bleiben? Der französische Bevollmächtigte,  
ein Vierteljahr am Rhein zu bleiben, ist natürlich noch  
weniger richtig, als die famose Nachfertigung des  
deutschen Reiches. Daraus darf nicht geschlossen werden,  
dass ein verhängnisvolles Verhängnis geschaffen würde.  
Die deutsche Diplomatie darf darin nicht loder lassen.

Wabern ist die Einwohnervorwahl nicht auf-  
wie die „Bayerische Kurier“ hört, steht die bayerische  
Regierung auf dem Standpunkt, dass die Einwohnervor-  
wahlen in Wabern nicht aufgelöst werden können. Dies  
ist der Reichstag in Berlin mitgeteilt worden.  
Wenn Berlin auf der Auflösung bestehen bleibt, müßte  
man eben Widerstand leisten.

## Auslands-Rundschau.

Die italienischen Streikwachen. In Bologna ist  
zwar der Generalkonflikt beendet worden, aber in den  
anderen Städten Mittelitaliens dauert er weiter an.  
Man hat sich nun auch auf Genua und Livorno ausgedehnt.  
Der Eisenbahndienst zwischen Rom und Genua ist voll-  
kommen eingestürzt. Wichtige Zusammenkünfte ereig-  
neten sich in den Gegenden von Padua und Mortara; es  
gab Tote und Verwundete. Zahlreiche Brandstiftun-  
gen richteten ungeheure Schäden an.